



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/8820, 18/9968

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie – „Nichts über uns ohne uns!“

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lockerungen für Einrichtungen der Behindertenhilfe – wo aufgrund niedriger Infektionszahlen möglich – vorangebracht werden können, um hierbei umgehend gemäß dem zentralen Grundsatz der UN-Behindertenkonvention „Nichts über uns ohne uns!“ die Beteiligung von Menschen mit Behinderung systematisch zu verankern.

Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausgestaltung von Lockerungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

- zugeschnittene, individuelle Lösungen für die verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe getroffen werden, die berücksichtigen, dass nicht alle Menschen mit Behinderung zu einer Risikogruppe gehören,
- der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung auf Landesebene, die kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte in Bayern e. V. (LAG Selbsthilfe) konsequent eingebunden werden,
- die gesetzlichen Mitbestimmungsorgane der Menschen mit Behinderung, wie z. B. Wohnerräte oder Werkstatträte, konsequent eingebunden werden,
- die Menschen mit Behinderung über das Inkrafttreten von Maßnahmen barrierefrei, z. B. in Leichter Sprache, informiert werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Einrichtungen weitere Unterstützung brauchen, um die von der Staatsregierung beschlossenen Lockerungen auch tatsächlich umzusetzen – z. B. um die erforderlichen „einrichtungsindividuellen Schutzkonzepte“ zu erstellen oder die geplante Reihentestung des Personals durchzuführen. Mit diesen Maßnahmen soll ein Beitrag geleistet werden, dass Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung auch in der Corona-Pandemie gewahrt bleiben.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident